

Spiel- und Platzordnung

Um als Golfspieler einen geregelten Spielbetrieb auf der Golfanlage erwarten zu dürfen, bedarf es des Gebotes gegenseitiger Rücksichtnahme.

Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler ggf. eine zügigere Runde spielen kann und möchte.

Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann, wie er selbst. Die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler erfordert daher folgendes Verhalten:

1. Allgemeines

- Es ist üblich, auf dem Golfplatz-Spieler zu grüßen und sich grüßen zu lassen.
- Aktuelle Informationen zu besonderen Regelungen und Einschränkungen der Spielmöglichkeiten werden an den Informationstafeln im Clubhaus, an der Infotafel am Übungsgrün und im Internet bekannt gegeben und sind für alle Spieler verbindlich.
- Es ist grundsätzlich verboten, zu zweit aus einem Golfbag zu spielen. Ausnahmen bilden Viererwettspiele.

2. Verhaltensrichtlinien

Im Falle eines Verstoßes gegen die folgenden Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2) kann die Spielleitung hierfür im Turnier eine Strafe aussprechen. Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzenden Bunker und angrenzende Penalty Areas hindurchfahren bzw. über das Vorgrün fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstöße im Turnier:

Erster Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien	Verwarnung
Zweiter Verstoß	Ein Strafschlag
Dritter Verstoß	Grundstrafe (zwei Strafschläge)
Vierter Verstoß	Disqualifikation

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich das Grün erheblich zu beschädigen.
- Eigenständig Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt und kann direkt zur Disqualifikation führen.

Die Strafen dürfen nur durch Referees verhängt werden. Grundsätzlich werden nur die Mitglieder der Spielleitung und die Mitglieder des Spielausschusses als Referees eingesetzt.

3. Abschlag

- Die Runde sollte in der Regel immer am ersten Loch beginnen.
- Mitglieder müssen ihr Bagtag, Gastspieler ihr Greenfeeticket deutlich sichtbar an ihrer Golftasche anbringen.
- Es darf maximal in Gruppen von vier Personen gespielt werden.
- Im Umfeld des Abschlag 1 ist besondere Ruhe zu wahren.

4. Auf dem Platz

- Jeder Spieler sollte sich zu jedem Zeitpunkt vergewissern, dass er andere Spieler beim Schlag oder Schwung nicht gefährdet.
- Bedenken Sie, dass noch andere Golfspieler auf dem Golfplatz sind, bleiben Sie ruhig und bleiben Sie stehen, wenn ein Spieler in Ihrer Nähe einen Golfschlag machen möchte.
- Golf wird gemäß Regel 1 mit einem Ball gespielt! Das Spielen mit mehreren Bällen ist unsportlich; nachfolgende Spielgruppen können auflaufen.
Ausnahme: Provisorischer Ball. Regel 18.3
- An Loch 3 ist das Abkürzen zu Abschlag 13 ausnahmslos nur durch den Wald gestattet. Spieler einer vollen Runde haben grundsätzlich Vorrecht vor Spielern einer kürzeren Runde.
- Driving Range-Bälle dürfen nicht auf dem Platz benutzt werden.
- Waldwege

Es dürfen nur die ausgewiesenen Wege von Bahn 1 nach Bahn 2, Bahn 3 nach Bahn 4, und Bahn 12 nach Bahn 13 benutzt werden.

Bei der Benutzung muss mit walddtypischen Gefahren gerechnet werden. Eine diesbezügliche Verkehrssicherungspflicht durch den Eigentümer besteht nicht.

- Vor clubinternen Wettspielen besteht die Abspielmöglichkeit bis jeweils 1 Stunde vor der offiziellen Startzeit. Ausgenommen sind Wettspiele mit Kanonenabschlag und bei besonderer Ankündigung.
- Vor Ligaspielen und Clubmeisterschaften besteht für Nichtturnierteilnehmer die Abspielmöglichkeit bis jeweils 2 Stunden vor dem offiziellen Start.

- Nachspielen nach dem Turnier ist nur über die volle Runde mit Abstand von einer Spielbahn zulässig.
- Lochspielpaarungen im Matchplay haben Vorrang auf dem Platz. Diese Paarungen geben sich durch das Mitführen von Wettspielwimpeln zu erkennen.

5. Spielgeschwindigkeit

Die Regelspielzeit für eine 4er- Spielgruppe beträgt 4h 30 min. Dies gilt auch für Anfänger.

Halten Sie die maximalen Suchzeiten ein. Um allen Golfspielern ein ungehindertes Golfspiel zu ermöglichen, muss entsprechend Regel 5.6b zügig und – soweit möglich – Ready Golf nach Regel 6.4b(2) gespielt werden. Ggf. heben Sie den Ball auf und gehen zum nächsten Abschlag.

6. Vorrecht auf dem Platz

- Sowohl in Privatrunden wie auch in Wettspielen hat die schnellere Spielergruppe Vorrang vor einer langsameren Spielergruppe. **Eine langsame Spielergruppe muss eine schnellere Spielergruppe durchspielen lassen, wenn sie mehr als ein Loch vor sich frei hat.** Zu stark frequentierten Zeiten sollen Vierer- oder Dreier-Spielgruppen gebildet werden.
- Jede Spielgruppe über die volle Runde hat den Anspruch, dass ihr unaufgefordert Gelegenheit gegeben wird, die vor ihr liegende Spielgruppe über eine abgekürzte Runde zu überholen.
- Einzelspieler haben kein Durchspielrecht.
- Ein Golfcart berechtigt nicht automatisch zum Durchspielen bei der Vordergruppe.
- Platzarbeiten durch Greenkeeper haben immer Vorrang vor allen Spielern. Bitte achten Sie auf die Zeichen unserer Mitarbeiter.

7. Bekleidung

Auf der Golfanlage ist eine angemessene Bekleidung vorgeschrieben. Bitte beachten Sie unsere Kleiderordnung.

8. Schonung des Platzes

- Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes (vor allem der Abschläge) zu vermeiden. Auf den Grüns und Abschlägen dürfen keine Taschen oder Trolleys abgestellt werden.
- Trolleys und Golfcarts dürfen nicht über das Vorgrün, die Abschläge oder die Flächen zwischen Grünbunker, Penalty Area und den Grüns bewegt werden.
- Der Spieler hat seine Spuren im Bunker sowie alle anderen Spuren in der Nähe einzuebnen. Der Bunkerrechen muss auf die vorgesehenen Halter abgelegt werden. Betreten Sie den Bunker nur von seiner flachen Stelle.
- Eine Beschädigung der Lochkante durch den Putterkopf oder Fahnenstock ist zu vermeiden.
- Pitchmarken auf den Grüns und Divots im Gelände sind zu reparieren.

9. Abfall

- Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden.

- Raucher müssen Asche und Kippen in eigenen Aschenbechern entsorgen.

10. Übungseinrichtungen

- Die Gebote gegenseitiger Rücksichtnahme und Schonung des Platzes gelten auch auf der Driving Range.
- Die Driving Range und andere Übungseinrichtungen können von Mitgliedern kostenlos auch ohne PE genutzt werden.
- Andere Gäste dürfen die Übungseinrichtungen nur nach Entrichtung eines Rangefee, welches an die Golfschule zu zahlen ist, nutzen.
- Auf dem Putting Grün dürfen KEINE Range-Bälle genutzt werden!
- Auf dem Putting Grün darf nur geputtet werden. Für Annäherungsschläge stehen die Chipping Grüns zur Verfügung.

11. Kinder

Kinder sind willkommen. Sie dürfen sich aus Sicherheitsgründen jedoch nur dann auf den Übungseinrichtungen aufhalten, wenn sie dort tatsächlich üben wollen.

12. Hunde / Haustiere

Hunde sind auf dem Platz nicht erlaubt. Ansonsten bitten wir die Hundeordnung zu beachten.

13. Mobiltelefone/ Smartphones

Mobiltelefone sind auf dem Platz erlaubt. Es wird jedoch erwartet, dass diese ohne Störung des Spielbetriebs eingesetzt werden. Stellen Sie einfach Ihr Mobiltelefon auf lautlos und aktivieren Sie Ihren Vibrationsalarm, falls gewünscht. Auf diese Weise können Sie selbst besser "abschalten" und kommen nicht in die Verlegenheit, andere Spieler zu stören.

14. Hausrecht

Die Mitglieder des Vorstands, die Mitarbeiter des Sekretariats, der Head-Greenkeeper und die Marshals handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag des Vorstands. Ihren diesbezüglichen Weisungen sind Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

15. Vereinsstrafen bei unsportlichen Verhalten

Unsportliches Verhalten bewertet der Vorstand und verhängt ggf. angemessene Strafen. Beispiele für unsportliches Verhalten sind: Störungen des Spielbetriebs, Betreten von Spielverbotszonen, unentschuldigtes Nichtantreten von Turnieren oder Fälschungen von Spielergebnissen. Als Strafen können Verwarnungen, Auflagen oder Turnier- und Platzsperrern verhängt werden. Im Vorfeld erfolgt immer eine Anhörung.

Der Spielausschuss

Stand 01.01.2023